STADT STEINBACH (TAUNUS)



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-122/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Köhler, Sebastian
Datum:	10.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	16.08.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	30.08.2021	

Betreff:

Geschäftsordnung für den Gesamtbeirat der Stadt Steinbach (Taunus) hier: 1. Nachtrag

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 1. Nachtrag der Geschäftsordnung für den Gesamtbeirat der Stadt Steinbach (Taunus).

Begründung:

Im Oktober 2020 hat die Stadtverórdnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) die erste Geschäftsordnung für den Gesamtbeirat der Stadt Steinbach (Taunus) beschlossen. Die Interessengemeinschaften haben sich mittlerweile gebildet.

Von Seiten der Kirchen wurde der Wunsch geäußert auch institutonell analog der Vereine und Netzwerke im Gesamtberat vertreten zu sein.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung eine Erweiterung bei der Zusammensetzung unter § 2 (1) vor:

§ 2 Zusammensetzung und Bildung

(1) Der Gesamtbeirat setzt sich aus je zwei stimmberechtigten Sprechern der Interessengruppen und weiteren nicht stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Die stimmberechtigten Sprecher vertreten jeweils die Anliegen und Interessen aus ihrer IG und bringen Vorschläge vor.

Nichtstimmberechtigte Mitglieder sind: Bürgermeister/in oder Stellvertreter/in Stadtverordnetenvorsteher/in oder Stellvertreter/in

Ausschussvorsitzende/r "Soziale Stadt" oder Stellvertreter/in

Vorsitzende/r "Ausschuss für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur" oder Stellvertreter/in

Vorsitzende/r des Vereinsrings oder Vertreter/in

Vorsitzende/r des Gewerbevereins oder Vertreter/in

GWA/Quartiersmanager/in

Vertreter/in (2) des Sozialen Netzwerks Steinbach (SNS)

Mitarbeiter/in (1) aus der Sozialverwaltung

Vertreter/in (1) der katholischen Kirche

Vertreter/in (1) der evangelischen Kirche

Vertreter/in (1) der islamischen Religionsgemeinschaften.

Die nichtstimmberechtigten Mitglieder haben die Aufgabe Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Anliegen der Bürger zu gewähren und als Multiplikatoren zu wirken.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

gez. gez.

Steffen Bonk Sebastian Köhler Bürgermeister Amtsleiter